

## **TOP 18:**

---

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:**

**Aktionsplan - Finanzierung nachhaltigen Wachstums**

**COM(2018) 97 final**

Drucksache: 67/18

In der vorliegenden Mitteilung schlägt die Kommission einen Aktionsplan Maßnahmen vor, mit denen das derzeitige Finanzsystem der EU so gestaltet werden soll, dass künftig bei Investitionsentscheidungen umweltbezogene und soziale Erwägungen stärker berücksichtigt werden. So sollen die Ziele des Pariser Klimaschutzübereinkommens und der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verwirklicht und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum generiert werden.

Für die Umlenkung der Kapitalflüsse auf nachhaltige Investitionen sieht der Aktionsplan der Kommission folgende Maßnahmen vor:

- Schaffung eines einheitlichen Klassifikationssystems beziehungsweise einer einheitliche Taxonomie innerhalb der EU, die auf der Grundlage von Evaluierungskriterien, Schwellenwerten und Parametern einer verbesserten Bewertung der „Nachhaltigkeit“ von Tätigkeiten dient;
- Entwicklung von Normen- und Kennzeichnungssystemen für umweltfreundliche Finanzprodukte, um Anlegern den Zugang zu diesen zu erleichtern und die Integrität des Finanzmarkts zu schützen sowie Vertrauen in diesen zu schaffen;
- Gestaltung wirksamerer Instrumente zur Förderung und Mobilisierung von Investitionen in nachhaltige Projekte;

- Aufnahme von Bestimmungen, damit in der Finanzberatung die Präferenzen von Kunden für nachhaltige Finanzprodukte berücksichtigt werden können;
- Entwicklung von transparenteren und solideren Methoden für Nachhaltigkeitsbenchmarks.

Um die Einbettung der Nachhaltigkeit in das Risikomanagement zu erreichen, strebt der Aktionsplan folgende Maßnahmen an:

- Durchsetzung einer besseren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren und langfristigen Risiken in Ratings und Marktanalysen;
- Klärung der Pflichten von Institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern, bei Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken zu berücksichtigen;
- Verbesserung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in den Aufsichtsvorschriften für Banken und Versicherungsgesellschaften.

Die Kommission führt folgende Maßnahmen auf, um eine Förderung der Transparenz und Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit für eine bessere Zugänglichkeit von Information für Marktteilnehmer und eine nachhaltigere Ausrichtung von Unternehmen zu bewirken:

- Stärkung der Vorschriften zur Offenlegung von nichtfinanziellen Nachhaltigkeitsinformationen und zur Rechnungslegung;
- Förderung einer nachhaltigen Unternehmensführung und Abbau von kurzfristigem Denken an den Kapitalmärkten durch die Pflicht zur Veröffentlichung von langfristigen Nachhaltigkeitsstrategien.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 67/1/18** ersichtlich.